

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦
Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kreises und gelegentliches Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 200. — 1914.

Weilburg, Freitag, den 28. August.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

III. e. 8565. Berlin W. 9, den 6. August 1914.

Die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten
und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Der Bundesrat hat auf Grund des Art. 3 des Ge-
setzes vom 1. August d. Js. (Reichs-Gesetzblatt Seite 338) für
den Krieges folgende Abänderungen von Ein-
fuhrbeschränkungen ausländischen Flei-
sches beschlossen:

Der Abs. 1 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des in das
Inland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlos-
senen und ähnlichen Gefäßen, von Wurst und
ähnlichen Gemengen aus zerhacktem Fleisch hat
auf die Feststellung einer äußeren guten Be-
schaffenheit zu beschränken. Die Untersuchung ist bei
der Einfuhr (durch die Zollstellen) vorzunehmen. Der
Zolltarif zu den Untersuchungsstellen bedarf es nicht.

Der Abs. 2 a. a. O. wird dahin abge-
ändert, daß es der Miteinfuhr der Organe, soweit sie
durch Befehl oder durch Beschluß des Bundesrats an-
geordnet ist, und des natürlichen Zusammenhanges
der Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf, ferner,
auch in Viertel zerlegt sein kann.

Der Abs. 2 a. a. O. wird der zweite Satz
weggelassen.

Der Abs. 4 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 5 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 6 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 7 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 8 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 9 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 10 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 11 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 12 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 13 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 14 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 15 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 16 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 17 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 18 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 19 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 20 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 21 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 22 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 23 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 24 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 25 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 26 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 27 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 28 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 29 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Der Abs. 30 des § 12 des Fleischschau-Gesetzes wird
aufgehoben. Die Untersuchung des frischen
Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie
in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbe-
schau-Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den all-
gemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen
Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das da-
nach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken An-
lass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Aus-
führungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu
verarbeiten ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

daß sie unter den Kriegsgefahren stehen und Nichtbefolgung
dieses Befehls strenge Bestrafung zur Folge hat.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß
alle vorbezeichneten Mannschaften vom Tage der Kontrollver-
sammlung ab in regelrechter militärischer Kontrolle stehen und
sich wie die Mannschaften des Verurlaubtenstandes an- und ab-
zumelden haben.

Gendarmen sind Vorgesetzte!

Limburg a. L., den 23. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.
Stein.

Die Kontrollversammlungen finden wie folgt statt:

In Runkel im Gasthaus Ferd. Thomas am Donnerstag,
den 3. Sept. vorm. 8³⁰ Uhr für die Orte Alfurt, Almenau,
Ennerich, Eichenau, Gaudernbach, Gedholzhausen, Hofen,
Langhede, Münster, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Runkel,
Schadeck, Schupbach, Seelbach, Steeden, Willmar und
Weyer.

In Weilmünster, Saal des Gastwirts Buchholz am Bahn-
hof am Donnerstag, den 3. Sept. 1914 nachm. 4 Uhr für die
Orte Altkirchen, Audenschmiede, Laimhausen, Blessen-
bach, Dietenhausen, Ernsthausen, Lumbach, Langenbach,
Laubuschbach, Lützenhof, Möltau, Rohnstadt, Weilmünster
und Wolfenhausen.

In Weilburg, Saal des Gastwirts Balbus am Freitag,
den 4. Sept. 1914 vorm. 8³⁰ Uhr für die Orte Alhausen,
Allendorf, Eubach, Kirchhofen, Löhnberg, Odersbach, Wald-
hausen und Weilburg.

Nachmittags 2 Uhr ebendasselbst für die Orte Barig-Sel-
benhausen, Bernbach, Dillhausen, Dronnershausen, Edels-
berg, Elberhausen, Eifershausen, Falkenbach, Fürfurt, Frei-
enfels, Gräveneck, Hasselbach, Kirchhausen und Merenberg.

Am Samstag, den 5. Sept. 1914, vorm. 9 Uhr ebenda
für die Orte Niedershausen, Obershausen, Philippstein,
Probbach, Reichenborn, Rückershausen, Selters, Waldern-
bach, Weinbach, Winkels und Wirbelau.

Die Mannschaften von Mengerskirchen haben am
Samstag, den 29. August 1914 vorm. 8 Uhr der Kon-
trollversammlung in Kemmerod, Hotel Müller beizuwohnen.

Landsturm-Infanterie-
Bataillon. Limburg, den 24. August 1914.

Bekanntmachung.

Die landsturmpflichtigen Leute, welche freiwillig als
Wachmannschaften für den Bahnschutz oder für Spreng-
stofflager eingetreten waren und sich bisher nicht gestellt
haben, haben sich am Montag, den 31. August d. Js., mit-
tags 12 Uhr auf dem Viehmarktplatz in Limburg zu stellen.
H. B. (Unterschrift.)

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit veröffent-
licht. Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen dieselbe
in den Gemeinden gehörig bekanntmachen lassen.
Weilburg, den 25. August 1914.

Der Landrat: Lex.

Bekanntmachung.

Die Pferdeankaufsgelder können am Freitag, den 28.
ds. Mts., vor- und nachmittags, vom 29. ds. Mts., vor-
mittags und vom 2. September d. Js. vor- und nachmit-
tags bei der Kgl. Kreiskasse hier in Empfang genom-
men werden.

Weilburg, den 27. August 1914.

Der königliche Landrat.
Lex.

M. 2402. Weilburg, den 27. August 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juni
1873 betreffend Kriegsleistungen sind die Gemeinden zu
allen Naturalleistungen mithin auch zur Verpflegung der
an Eisenbahnlinien, Eisenbahnbrücken, Sprengstofflagern
usw. aufgestellten Wachmannschaften verpflichtet.

An Vergütung wird pro Mann und Tag 1,20 Mk.
gewährt.

Nach Mitteilung des Landsturm-Bataillons Limburg
haben Bahnschutzwachen wiederholt gemeldet, daß Ge-
meinden ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen seien.

Ich bringe dieses hiermit denjenigen Bürgermeistern
des Kreises, in deren Gemeinden sich Bahnschutz- pp.
Mannschaften befinden, zur Kenntnis mit dem Auftrage,
für durchaus ordnungsmäßige Verpflegung der Wachen zu sorgen.

Der königliche Landrat.
Lex.

A u f r u f.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten
über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben,
Leib und Gut in den ersten Tagen des August d. Js. in
Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse
erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese
Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche
aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausam-
keiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen
deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum
bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen
bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu Protokoll
zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden,
die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Befundungen
zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des
Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheits-
liebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle die-
jenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mittei-
lungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder
zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser
Aufforderung bereitwillig Folge leisten.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Delbrück.

Nichtamtlicher Teil.

Mit Bajonett und Kolben.

An mehr oder weniger phantasiervollen Büchern über
den Zukunftskrieg ist in den letzten zehn Jahren kein Mangel
gewesen, aber, wie es meist der Fall zu sein pflegt, hat auch
diesmal die Theorie der Praxis nicht entsprochen. Das
weite, „menschenleere“ Schlachtfeld, das Vermischen jeden
Nahkampfes, von dem die Schilderungen des Zukunfts-
krieges sprachen, ist nicht Tatsache geworden, im Gegenteil,
die persönliche Wucht im Soldaten ist mit aller Kraft
hervorgetreten, der Kampfsport hat oft genug zum Drauf-
gehen mit Bajonett und Kolben veranlaßt. Wir sind weit
davon entfernt, daß die Heere vom General bis zum letzten
Mann den Krieg als ein kühles Berechnen auffassen; die
Kanallieriemassen prallen hart aneinander, und das Fußvolk
„drischt“ darauf los. Der Deutsche Kaiser hatte ein feines
Empfinden für das Volksempfinden von heute, als er am
Tage der Reichstagsfeier sein bekanntes Wort gebrauchte.
Dagegen ist der Aeroplan, die neueste Waffe, in den Feld-
schlachten nicht der entscheidende Teil gewesen, wie die Fran-
zosen für ihre Luftwaffe mit aller Bestimmtheit erwartet
hatten.

Das unaufhaltsame Draufgehen unserer Truppen hat
uns herrliche Siege beschert, die französischen Fronten ge-
spalten, während unsere Armeen unter dem Kronprinzen von
Bayern, dem deutschen Kronprinzen und dem Herzog
Albrecht von Württemberg unmittelbar nachrückten. Belgien
ist bis auf eine der Festungen so gut wie unser, und in
Nordfrankreich haben wir den englischen Truppen, die unter
dem Befehl des Feldmarschalls French den Franzosen zu
Hilfe geeilt waren, gezeigt, was wir können. Franzosen
und Engländer schulle an Schulle! Sie fielen 1855
vor Sebastopol gegen Rußland mit einander, und damals
standen die Briten weit gegen die Franzosen zurück. Daß
sie heute zusammen etwas Besonderes vollbringen werden,
wird von keinem Kenner der beiden Heere angenommen.
Die Soldaten sind zu verschieden, als daß ein wirklich
kameradschaftliches Draufgehen zu erwarten wäre. Weiter
ist es sehr zweifelhaft, ob die französischen Generale sich
bereitwillig dem englischen Feldmarschall unterordnen wer-
den, denn die Disziplin ist bei der französischen Generalität
eine ebenso schwache Seite wie bei der russischen. Jeden-
falls dürfen wir im Westen wie im Osten in dieser Woche
fernere Erfolge erhoffen.

Ihre militärischen Mißerfolge haben die Lage unserer
Feinde vor dem ganzen Auslande verschlechtert, ihre
brutalen Herausforderungen anderer Staaten deren
Grimm geschürt. Im Orient wird die Stimmung gegen
England immer feindseliger, die Vereinigten Staaten von
Nordamerika beginnen die bisher zur Schau getragene
Gleichgültigkeit gegenüber Japans Vorgehen in Ostasien ab-
zulegen. Wir dürfen gewiß sein, daß die heute noch
neutralen Staaten es nicht für die ganze Kriegsdauer
bleiben, sondern ihre Abrechnung mit dem „perfiden Albion“
und seinen Helfershelfern halten werden. Unsere Heeres-
leitung wie unsere Diplomatie haben sich in dieser kritischen
Zeit zur höchsten Höhe erhoben, beide waren sie entschlossen,
vornehm und wahrhaft. Das Lügen der frivolsten Gegner
ist heute der Schweigsamkeit gewichen; wenn das unfrei-
willige Neben wieder kommt, dann wird seine Wirkung bei
den getäuschten Völkern eine unheilvolle sein.

Wiederholt muß werden, daß die Heiligkeit inter-
nationaler Verträge einer strengen Neuregelung bedarf.
Was England sich herausgenommen hat, das schreit zum
Himmel, das muß ihm mit doppelter und dreifacher Kreide
angerechnet werden.

Der Weltkrieg.

Ein Verlust der deutschen Flotte. — Siegreiches Vordringen unserer Truppen im Westen. — Wechsel im französischen Oberkommando. — Siegesbeute der Oesterreicher.

Berlin, 27. Aug. 3.30 Uhr nachm. Sr. Majestät kleiner Kreuzer „Magdeburg“ ist bei einem Vorstoß im finnischen Meerbusen in der Nähe der Insel Odenholm im Nebel auf Grund geraten. Hilfeleistung durch andere Schiffe war bei dem dicken Wetter nicht möglich. Da es nicht gelang das Schiff abzubringen, wurde es beim Angriff weit überlegener russischer Kräfte in die Luft gesprengt und hat so einen ehrenvollen Untergang genommen.

Unter dem feindlichen Feuer wurde von dem Torpedoboot V 26 der größte Teil der Besatzung des Kreuzers gerettet. Der Verlust von Magdeburg und V 26 steht noch nicht ganz fest. Bisher gemeldet: Tot 17, verwundet 21, vermißt 85, darunter der Kommandant der Magdeburg. Die Geretteten werden heute in einem deutschen Hafen eintreffen.

Siegreiches Vordringen unserer Truppen auf allen Linien.

Aus dem Hauptquartier wird gemeldet:

Das deutsche Heer ist 9 Tage nach beendeten Aufmarsch unter fortgesetzt siegreichen Kämpfen auf französischem Gebiet von Cambrai bis zu den Südvogesen eingedrungen. Der Feind ist überall geschlagen und befindet sich in vollständigem Rückzuge. Die Größe seiner Verluste an Gefallenen, Gefangenen und Trophäen läßt sich bei der gewaltigen Ausdehnung der Schlachtfelder in zum Teil unübersichtlichen Wald- und Gebirgsgegenden noch nicht annähernd übersehen. Die Armee des Generalobersten v. Kluck hat die englische Armee bei Maubeuge geworfen und ist heute südöstlich Maubeuges unter Umfassung derselben eingetroffen.

Die Armee des Generalobersten von Bülow und von Hausen haben 8 Armeekorps französischer und belgischer Truppen zwischen Cambrai-Namur und Maas in mehrtägigen Kämpfen vollständig geschlagen und verfolgen sie jetzt östlich Maubeuges vorbei. Namur ist nach dreitägiger Beschießung gefallen. Der Angriff auf Maubeuge ist eingeleitet. Die Armee des Herzogs Alfred von Württemberg hat den geschlagenen Feind über den Semoit verfolgt und die Maas überschritten. Die Armee des Deutschen Kronprinzen hat besetzte Stellungen vor Longwy genommen und einen starken Angriff der Franzosen zurückgewiesen. Sie befindet sich im Vorgehen gegen die Maas auf Verdun. Longwy ist gefallen. Die Armee des Kronprinzen von Bayern ist bei der Verfolgung von neuen feindlichen Kräften in der Position Nanci in südlicher Richtung angegriffen worden. Sie hat den Angriff zurückgewiesen. Die Armee des Generalobersten von Heeringen setzt die Verfolgung in den Vogesen nach Süden fort. Das Elsaß ist von Feinden geräumt.

Aus Antwerpen haben 4 belgische Divisionen gestern und vorgestern einen Angriff gegen unsere Verbindung in der Richtung Brüssel gemacht. Die zur Abschließung von Antwerpen zurückgelassenen Kräfte haben diese belgischen Truppen geschlagen und dabei viele Gefangene gemacht und Geschütze erbeutet. Die belgische Bevölkerung hat sich fast überall an dem Kampfe beteiligt. Daher sind die strengsten Maßnahmen zur Unterdrückung des Franktireurs- und Bandidenwesens angewandt worden.

Die Sicherung der Stappen-Linien mußte bisher der Armee überlassen bleiben. Da wir diese aber für den weiteren Vormarsch und die in feindlichen Festungen zurück-

gelassenen Kräfte in der Front notwendig brauchen, so hat Sr. Majestät die Mobilmachung des Landsturms befohlen. Der Landsturm wird zur Sicherung unserer Stappenlinien und zur Besetzung von Belgien mit herangezogen werden. Dieses unter deutsche Verwaltung tretende Land soll für Heeresbedürfnisse aller Art ausgenutzt werden, um das Heimatgebiet zu entlasten.

Der Generalquartiermeister v. Stein.

Berlin, 28. Aug. Infolge der Siegesnachricht von gestern waren die Linden und die angrenzenden Straßen bis in die Nachtstunden sehr stark belebt. Unter begeisterten Jubel-, Hurra- und Hochrufen zog am späteren Abend eine unabsehbare Menge zu dem kronprinzlichen Palais. An der Spitze befand sich eine Gruppe Oesterreicher, die eine große österreichische Fahne entfalteten. Vor dem Palais staute sich die Menge. Plötzlich sah man in der Hand der in den ersten Reihen stehenden Wackellichter aufflammen. Ein Oesterreicher trat hervor und hielt eine begeisterte Ansprache auf die Waffenbrüderschaft Deutschlands und Oesterreichs, die mit einem Hoch auf die beiden Monarchen und den deutschen Kronprinzen ausklang. In diesem Moment öffneten sich die Ballontüren und die Kronprinzessin, begleitet von mehreren Damen ihres Gefolges, trat an die Brüstung des Ballons. Begeisterter Jubel erhob sich laut „Berl. Lokalanzeiger“ beim Erscheinen der hohen Frau. Alles rief und winkte begeistert. Die Kronprinzessin dankte bewegt für die ihr dargebrachten Huldigungen.

Berlin, 28. Aug. Der „Berl. Lokalanzeiger“ führt aus: Die Tapferkeit unserer Verbündeten hat in Serbien und Polen höchsten Ruhm für das österreichisch-ungarische Heer erworben. Ohne selbst das nummerische Uebergewicht des Feindes in Betracht zu ziehen, haben sich auf den Kriegsschauplätzen die eleganten Söhne Wiens, die heißblütigen Söhne Böhmens, Kroatiens und Bosniens, sowie die schneidigen Reiter der ungarischen Steppe mit der blanken Waffe auf den Feind gestürzt, so oft sich dazu Gelegenheit bot. Möge die Welt es wissen, daß von nun an bis in alle Ewigkeit nichts mehr das Bruderbündnis zu trennen vermögen wird. Was bekräftigt ist durch Stammesverwandtschaft, fest gekittet durch gemeinschaftlich vergossenes Blut, besiegelt durch unvergleichliche Tapferkeit bei beiden Kampfgenoßen.

Berlin, 27. Aug. Im großen Hauptquartier ist folgendes Telegramm des Kaisers Franz Joseph an Kaiser Wilhelm eingetroffen: „Sieg auf Sieg! Gott ist mit Euch, er wird auch mit uns sein. Allerinnigst beglückwünsche ich Dich, teurer Freund, den jugendlichen Helden, Deinen lieben Sohn den Kronprinzen, sowie den Kronprinzen Ruprecht von Bayern und das unvergleichlich tapfer deutsche Heer. Worte fehlen, um auszudrücken, was Mich und mit mir Meine Wehrmacht in diesen weltgeschichtlichen Tagen bewegt. Herzlichst drückt Deine Hand Franz Joseph.“

Ein Wechsel im französischen Oberkommando?

Eine Kopenhagener Meldung des „Berl. Lok.-Anz.“ enthält das Gerücht von einem bevorstehenden Wechsel in der französischen Heeresleitung. Ueber Stockholm wird aus Paris gemeldet, daß zwischen dem Kriegsminister und dem Generalissimus Joffre tiefgehende Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen seien. Der Kriegsminister hat in heftiger Sprache den Oberbefehlshaber für den unnützen Einmarsch in Belgien verantwortlich gemacht. Man glaubt, daß Joffre in den nächsten Tagen zurückberufen und durch Amade oder Valabregue ersetzt werden wird. Die Stimmung war in Paris sehr gedrückt, veranlaßt durch das gänzliche Fehlen der Kriegsnachrichten vom Montag und der gestern eingetroffenen ungünstigen Nachrichten. Einen besonders tiefen Eindruck machte die Einnahme von Namur durch die Deutschen, der Einmarsch der Deutschen in Nordfrankreich und die Niederlage der englischen Kavalleriebrigade bei Maubeuge. Ein von der Regierung veröffentlichtes beruhigendes Communiqué, wonach trotz des heftigen Misserfolges der französischen Waffen des Ausfalls des Krieges für Frankreich befriedigend sein werde, verblieb ohne Wirkung. Ein großer Teil der Einwohner von Paris zweifelt bereits an der Glaubwürdigkeit der französischen und englischen Siegesmeldungen. Viele rechnen mit dem baldigen Einzug der Deutschen in Paris und bereiten ihre Flucht vor.

charaktervoller Minister einen solchen Mann in den Dienst des Staates übernehmen. Er hätte ja seiner selbst gespottet, wenn er es getan.

Darum war der angehende Generalstabler durchaus nicht überrascht, als ihm Hans den Brief der Marburger Fakultät zu lesen gab.

„Sehen Sie, Herr Doktor, Sie waren so voll Siegesgewißheit, ich habe stets meine Bedenken gehabt. Wollen Sie mir nun glauben, daß Sie unrecht tun, unrecht gegen sich selbst, wenn Sie in freistimmigen Zeitungen schreiben, Sie, der Sie im Grunde eine aristokratische oder ich will sagen, konservative Natur sind. Auf jener Seite dort liegen Ihre Erfolge nicht. Sie müssen Ihren großen Verstand, Ihr umfassendes Wissen und Ihre Denkfähigkeit in den Dienst der Regierung stellen, dort können Sie wirklich etwas erreichen. Jetzt ist man mißtrauisch gegen Sie, man glaubt Ihnen nicht, und wenn Sie auch das Beste wollten, Sie schillern zu sehr rot. Die Ausföhrung Ihrer Ideen kann nur von oben, von der Regierung kommen, nie von unten, oder Sie müßten denn die Revolution wollen. Wollen Sie aber geschickt vorgehen, den natürlichen Weg einer ruhigen Entwicklung beschreiten, so müssen Sie mit der herrschenden Klasse gehen und dort Ihre Ideen verbreiten. Segen kommt immer von oben!“

„Das ist ein sehr schöner Ausspruch, aber kein Beweis, Herr von Gildenborn.“

„Aber was wollen Sie denn nur? Sie sehen, die Regierung lehnt Sie ab. Natürlich werden Sie hinüber in's liberale Lager getrieben, denn Sie müssen ja leben, Sie müssen Ihre Kraft verwerten. Allmählich wächst in Ihnen auch eine Verbitterung gegen diejenigen auf, die Sie respektieren haben. Sie beginnen wirklich zu opponieren, Ihre Kritik wird scharfer und herber, und ehe Sie sich versehen, hat Ihre Weltanschauung einen Stoß bekommen, aus rein menschlichen Gründen, aus Aerger, aus Mißstimmung, vielleicht gar aus Not.“

„Not kaum, Herr von Gildenborn, denn man hat mir

Rom, 27. Aug. Aus Antwerpen wird gemeldet: In vergangener Nacht erschien ein Zeppelin-Kreuzer über der Stadt und warf acht Bomben nach dem Paludemoirgasse. 2 Häuser wurden zerstört und es gab 7 Tote und 8 Verwundete.

Das französische Kriegsministerium kündigt an, daß General Joffre veranlaßt werde, Oberbefehl zu räumen und alle verfügbaren Truppen nach dem Norden zu bewegen, wo sich das Schicksal des Krieges entscheidet.

Wien, 26. Aug. Aus dem Kriegsministerium haben amtlich gemeldet: Nach den letzten Nachrichten 3000 Gefangene Truppen in den Kämpfen von Krassnik 3000 Gefangene gemacht und 3 Fahnen, 20 Geschütze und 7 belagerte Maschinengewehre erbeutet.

Amsterdam, 26. Aug. „Telegraaf“ meldet aus London: Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff ist gestern in Newyork eingetroffen, begleitet von dem Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg. Dr. Dernburg erklärte es als seine Mission, amerikanische Unterstützung für das Deutsche Reich zu gewinnen. Ein neues deutsches Nachrichtenbüro in Newyork veröffentlicht ein Interview mit Graf Bernstorff, in welchem dieser gegen den schändlichen Ueberfall auf Deutschland, sowie dagegen protestiert, daß England der gelben Rasse Hilfe suche.

Wie anno dazumals. Bei dem Gefecht von Maritzburg haben auch französische Kolonialtruppen im Feuer gekämpft und zwar Zuaven und afrikanische Jäger. 1870 haben diese wilden Truppen den Franzosen nichts helfen können und nach ihrem diesmaligen ersten Auftreten kam ihnen daselbe Schicksal voraus. Denn bei Tébessa wurde die französische Infanterie, die zum größten Teil Zuaven bestand, von unserer Artillerie zum Stehen gebracht und unter starken Verlusten in die Flucht geschlagen. Aus Maritzburg wird berichtet, daß dort drei Schiffe aus afrikanische Reiter eine Attacke gegen eine deutsche Pagnie ritten, wobei sie gleichfalls völlig aufgerieben wurden.

Ueber die Tätigkeit unserer Luftschiffe richtige Mitteilungen verbreitet worden. Es hatte sich einer unserer Zeppeline habe, um wirksam das Feindes unterstützen, bis auf 600 Meter und darunter herabsinken müssen. Bei derartig geringen Höhen würde das Zeppelin ganz abgesehen von dem großen Ziel, das es damit zu erreichen hätte, Gefahr laufen, durch die Sprengwirkung eigener Geschosse beschädigt zu werden. Ein solcher Vorfall wurde selbstredend nicht gemacht.

Warnung an die ostpreussischen Flüchtlinge. Es wird etwas darin finden, wenn unsere nach Osten oder anderswohin geflüchteten Landsleute aus der Heimat Feinde bedröhten Ostmark Angehörigen und Fremden Erlebnisse bekanntgeben. Außerst leichtfertig und ohne aber ist es, wenn solche Flüchtlinge, die zur Abwehr der Grenzverletzungen herangezogen gewesen sind, und Art dieser Befestigungen ausführlich beschreiben, sondern kann nicht genug davor gewarnt werden, daß Gespräche in Gastwirtschaften und an anderen Orten zu führen, wie dies leider bereits vielfach geschehen ist. Die Heeresverwaltung ist gezwungen, ein derartiges Verhalten der Flüchtlinge mit strengen Maßnahmen einzuführen.

Die Amerika seine Neutralität aufrecht zu halten. Die amerikanische Regierung hat laut Tagesbefehl bekanntgemacht, wonach es jedem Amerikaner verboten ist, am europäischen Kriege unter irgend welcher Fahne teilzunehmen. Ferner darf kein amerikanischer Bürger auch wenn er Bürger irgendeiner der kriegführenden Nationen ist, Amerika verlassen in der Absicht, sich an dem Kriege zu betheiligen. Wer dieser Bekanntmachung nicht gehorcht, handelt, darf amerikanischen Boden nicht mehr betreten.

Wenn Rußland Pferde kauft, müssen sie in vertrauten Beamten etwas verdienen. Da kann man natürlich etwas gegen sagen. Als am 20. August nach der Mobilmachung die Pferdeaushebung begann, sollte, setzte der Wachtmeister den Preis auf 120 Rubel (Mark) fest. Wer ihn nicht annehmen wollte, bekam haupt nichts. Der Leutnant, der zur Einzahlung gehörte, setzte den Preis schon auf 180 Rubel. Da der Major, der die Aushebung leitende Major nur rund 100 Rubel, erhöhte er ihn auf 200 Rubel. Der Leutnant natürlich auch etwas haben, und so kostete jedes schließlich der russischen Regierung 220 Rubel statt 120. Der russische Jar aber merkt nichts davon, — oder er etwa auch etwas an diesen Geschäften?

Die 9. Verlustliste enthält 943 Namen von Verwundeten und Vermissten. Die Zahl der Verwundeten und Vermissten übertrifft die der Toten bei weitem.

Belikan im Wappen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

26] Nachdruck verboten. „Dann gehe doch hinüber zu Luz, ich packe hier indessen meine Sachen und komme nach. Unter der Aufsicht dieses gestrengen Wächters wird selbst der General von Sperreuter nichts dagegen haben, daß wir ein Stündchen zusammen verplaudern.“

Gesagt, getan. Hans verabschiedete sich schnell und ging hinüber zu Luz, der sich höchlichst verwunderte, ihn zu sehen. Aber es war nicht bloß Verwunderung, sondern auch Freude, denn er hatte den zukünftigen Schwager in den kurzen Stunden jener Unterhaltung lieb gewonnen, und er hätte es gerne gesehen, wenn der Konflikt, von dem er ein sah, daß er doch auf einem Mißverständnis beruhte, ausgeglichen werden könnte. Freilich zu einem völligen Widerruf seiner öffentlich ausgesprochenen Ansicht werde der Privatdozent nicht zu veranlassen sein. Und ein Widerruf war nötig, denn Hans Bergmann hatte den Stempel als Sozialdemokrat empfangen, und die große Menge von Gildenborns Standesgenossen war garnicht in der Lage, sich eingehender mit seinen Ideen zu beschäftigen, um auf diese Weise die öffentliche Meinung zu korrigieren. Selbst daß er in geharnischten Worten gegen die Partei Bebel's zu Felde gezogen war, galt ihnen nicht als Beweis. Das kam in der Partei oft vor, man schlägt sich und man vertritt sich. Und doch mußte ein Weg gefunden werden, die Klüft zu überbrücken, die zwischen den Gildenborns und den Bergmanns gähnte. Das war aber nicht anders möglich als dadurch, daß man den Herzenswunsch des jungen Gelehrten erfüllte. Ganz von selbst hätte sich der Ausgleich ergeben, wenn Hans eine ordentliche Professur erhalten hätte. An eine solche Wendung aber konnte Luz nicht gut glauben, denn aus den Artikeln, die er von dem Doktor gelesen hatte, sprach doch zu viel Oppositionsgeist, zu viel Kritik an den Maßnahmen der Regierung. Wie konnte ein

schon ebenso viel geboten, wie mir eine ordentliche Stelle bringen würde.“

„Ja, jetzt noch, wo man nicht weiß, auf welche Seite sich werfen werden, jetzt noch sucht man Sie herüberzuwerfen. Wenn Sie erst einmal die Brücke hinter sich abgebrochen haben und ganz auf jener Seite stehen, dann wird man auch mit Ihnen reden.“

„Ich würde mich durch Verträge sichern.“

„Gehen Sie mir mit Verträgen, darauf würde ich Glück meiner Schwester nicht gründen wollen.“

„Sehen Sie, Herr von Gildenborn, jetzt kommt bei dem das Standesvorurteil deutlich zum Ausdruck. Sie glauben, da drüben seien Menschen einer geringeren Klasse.“

„Nur der Aristokrat könne sein Wort halten.“

„Im Gegenteil. Ich kenne eine Menge Aristokraten, die ihr Wort gebrochen haben und bin stets überzeugt, daß jener Seite ebensoviel ehrenhafte Männer stehen, wie unserer, aber braucht man denn einen Vertrag zu schließen? Man sagt einfach: Herr Doktor, Ihre Leistungen gefallen mir nicht mehr, wir entheben Sie von Ihrer Stelle. Ihre Leistungen natürlich müssen wir bezahlen nach dem Vertrag, der wird geschlossen.“

„So etwas würde ich nie annehmen.“

„Sehen Sie, Ihr Ehrgefühl, Ihr Idealismus müßte dagegen sträuben, Geld zu empfangen, wo Sie nichts verdient haben.“

Sie würden einfach Ihrerseits den Vertrag lösen. Sie hoffen, daß Ihre Kenntnisse Ihnen immer immer Brot bringen, aber Sie sind boykottiert von Ihrer Partei, von Ihren Freunden. Nach rechts können Sie nicht gehen, nach links man Sie stets als Ueberläufer behandeln, und wer noch weiter nach links zu den Sozialdemokraten, und wer noch weiter es Ihnen dort gelingt. Mag kommen, was will, Sie müssen Ihrem Blatt den Abgabebrief schreiben.

Das Opfer, das Sie bringen, ist zu groß, als daß Sie Familie Gildenborn es annehmen könnte, und wenn Sie erst Ihren Frieden mit der Regierung gemacht haben, dann

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 28. August 1914.

Ermüdung eines Franktireurs. Als gestern Abend 6 und 7 Uhr ein Zug mit französischen Gefangenen die hiesige Station passierte, versuchte in der Nähe der hiesigen Brücke ein belgischer Franktireur in den günstigen Augenblick zu entfliehen. Er wurde auf Stelle erschossen. Der Vorfall hatte einen Menschenleben verursacht.

Die der Krupp'schen Bergverwaltung in der Provinz Nassau und im Kreis Wehlar noch verbliebenen Beamten und Arbeiter haben zu einer Kriegsspende beigetragen.

Das gestrige Eingefandte war in der Gile mit hiesigen Buchstaben gezeichnet worden. Statt W ein S stehen.

Apello-Theater. Auf vielfachen Wunsch bringt die Apello-Theater am Sonntag, den 30. August, von nachmittags 2 bis 4 Uhr ein großes historisches Schauspiel „Die letzten Tage von Byzanz“ zur Aufführung. Das Werk ist hochinteressant und dem Ernst der Zeit angemessen. Außerdem noch eine Anzahl packender Stücke und einige Naturaufnahmen zur Vorführung.

Der allgemeine Güterverkehr ist sowohl im Direktverkehr als auch im Bereich der meisten deutschen Eisenbahnverwaltungen wieder aufgehoben. Ueber Beschränkungen im Güterverkehr mit einseitigen Beschränkungen, z. B. mit Stationen der Eisenbahn, Saarbrücken, Mainz, Ludwigshafen, Straßburg, Bromberg, Königsberg, Danzig und Posen werden auch für den Exportgut- und Bahnverkehr. Für den Verkehr nach dem Ausland zu beachten: Sendungen nach Ländern der Welt, mit denen wir uns im Kriegszustand befinden, sind vollständig von der Annahme ausgeschlossen. Sendungen mit dem neutralen Ausland bestehen in der Durchfuhrverbote. Die Ausfuhr ist für folgende Güter: Tiere und tierische Erzeugnisse, Verpflegungs-, Streu- und Futtermittel, Kraftwagen (Motorwagen, Motorfahrzeuge und Teile davon), Steinkohlenteer und alle aus diesen hergestellten Gegenstände.

Die Nassauische Kriegsversicherung als Mittel zur Befreiung der Ansprüche aus fälligen Mieten etc. Die Nassauische Kriegsversicherung findet allgemeines Interesse. Sie ist besonders auch in der Vielseitigkeit der Leistungen, die an die Direktion der Nassauischen Landesversicherungsanstalt herantreten. So fragte ein Hausbesitzer, ob es möglich sei, daß er seine ins Feld gehenden Mieter aus eigenen Mitteln versichere, damit wenn der Mieter fallen sollte, eine Miete beläuft. Die Direktion dieser Idee auf den ersten Blick aussieht, hat aber nicht verkannt werden, daß ein solches Vorhaben aus den Hinterbliebenen des Mieters zugute kommen würde. In dieser Form lehnt die Kriegsversicherung ab. Nach § 1 der Nassauischen Kriegsversicherung (mit Ausnahme bei Gesamtversicherungen, Vereine etc.) nur die Angehörigen der befreiten Kriegsteilnehmer die Anteilsscheine zu erhalten. Es bietet sich aber ein einfacher Ausweg, der vorsichtige Hausbesitzer der Frau des Mieters das Recht der Versicherung überträgt und sich den Anspruch in der Forderung überträgt. Auch andere Angehörige können vor. Sollte ein Großhändler einen in der Nassauischen Kriegsversicherung für solche Fälle in der eben angegebenen Form — benutzt.

Zur Bekämpfung der Feldpost. Wie der Generalquartiermeister v. Stein mitteilt, geben dem Generalstab zahlreiche Beschwerden zu, deren Verfasser sich über die verspätete Befreiung der Feldpostsendungen an ihre im Felde Angehörigen oder von diesen nach der Heimat an die Angehörigen zu befürchten. Der Grund für diese verspätete Befreiung liegt in den einschränkenden Maßnahmen der obersten Heeresleitung, die im Interesse der Verschleierung unserer Absichten unbedingt geboten waren. Das siegreiche Vorge-

hen auf unserer ganzen Front hat jetzt die Möglichkeit geschaffen, alle Beschränkungen fallen zu lassen. Die Feldpost wird nun mit der gleichen Regelmäßigkeit und Schnelligkeit arbeiten, die in früheren Feldzügen die allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Provinsielle und vermischte Nachrichten.

Bad Ems, 26. Aug. Am 21. August fiel in siegreicher Schlacht für Kaiser und Vaterland der Kgl. Hauptmann und Kompaniechef Rudolf Heydemann, ältester Sohn des Herrn Pfarrers Heydemann.

Wiesbaden, 26. Aug. Die Kaiserin hat sich heute zur Befichtigung auswärtiger Lazarette von Berlin auf wenige Tage in die Provinz Hessen-Nassau begeben.

Langenscheidt, 26. Aug. Das über 60 Jahre bestehende Hotel „Russischer Hof“ hat in Anbetracht der Kriegslage seinen Namen in „Preussischer Hof“ umgeändert.

Bad Homburg, 26. August. Der Besitzer des Grand-Hotels „Victoria“, Stadtrat Jean Baehl, entließ kürzlich seine deutschen Köche und stellte dafür französische Köche ein. Dieses auffällige Verhalten empörte die Einwohner derart, daß sie am Samstag in dichten Scharen vor das Hotel zogen und die Entlassung der Franzosen verlangten. Oberbürgermeister Lütke suchte die Menge zu beruhigen und versprach, für die Entlassung der Leute am Sonntag morgen Sorge zu tragen. Als die Versprechung des Oberbürgermeisters am Sonntag Abend aber noch nicht eingelöst war, konnte die Wut der Leute keine Grenzen mehr. Man zerschlug die Fenster des Hotels. Polizei und Feuerwehr waren machtlos. Die sodann alarmierte Militärwache schritt aber auch nicht gegen die Volksmenge ein, sondern entfernte unter den stürmischen Kundgebungen der Einwohner die französischen Köche und brachte sie in militärischer Gewahrsam. Die Menge zog darauf nach dem Kriegerdenkmal und veranstaltete hier eine patriotische Kundgebung.

Frankfurt, 26. Aug. Der Kaiser hat am 1. August, diesem für Deutschlands Geschichte ewig denkwürdigen Tage, die Statuten der Universität durch Unterschrift vollzogen und bestätigt. Die Vorlesungen nehmen nunmehr an der Universität mit dem Beginn des Winterhalbjahres ihren Anfang. Durch Erlass vom 18. August hat der Kultusminister den derzeitigen Rektor der Akademie, Professor Dr. Wasmuth, zum ersten Rektor der Universität ernannt. Oberbürgermeister a. D. Dr. Abdes wurde als erster Vorsitzender des Kuratoriums der Universität bestätigt; zu seinen Stellvertretern bestellte man Oberbürgermeister Voigt und Dr. Wihl, Merton, sämtlich in Frankfurt.

Mainz, 26. August. Der hiesige Weinhandeler G., der vor einigen Tagen in den Rhein sprang, wurde in der Nähe der Kaiserbrücke gelandet.

Berlin, 26. Aug. Wie der „Deutsche Kurier“ erfährt, hat der preussische Kultusminister durch Verfügung an die Senate der preussischen Hochschulen mit Wirkung vom Wintersemester an die Aufnahme von russischen, serbischen und japanischen Studenten und Hörern untersagt.

Die tägliche Grenelrat. In den letzten Tagen war nicht mehr so sehr von den Bestialitäten der Belgier die Rede wie anfangs. Sie werden aber nach wie vor verübt, wie folgende Nachricht meldet: Ein württembergischer Dragoner wurde mit abgehackten Händen, ausgestochenen Augen und herausgerissener Zunge aufgefunden.

Die Flüchtlinge Ostpreußens, die zum Teil wenig mehr als das nackte Leben retteten, haben überall im Reich, nicht wenige sind bis nach Berlin gekommen. Hilfsbereitschaft und herzliche Aufnahme gefunden. Die Zeit der Prüfung für die Betroffenen wird zweifellos nur von kurzer Dauer sein. Und wenn sie nach dem Kriege zu ihren durch feindliche Räuber gebrandschatzten und durch die Elemente zerstörten Besitzungen zurückkehren werden, dann werden ihnen Reich und Staat die erforderlichen Mittel zum Aufbau ihrer Anwesen zur Verfügung stellen. Jeder Schaden, den der Feind direkt oder mittelbar einem deutschen Reichsangehörigen zufügt, wird nach heftigstem nicht allzu ferner Regierender Beendigung des Krieges reichlich aufgewogen werden.

Für Insterburg besteht keine unmittelbare Gefahr, wie der Ortskommandant und der Oberbürgermeister amtlich bekanntgeben.

Lezte Nachrichten.

München, 27. Aug. Erbprinz Luitpold von Bayern, der Sohn des Kronprinzen Rupprecht von Bayern, ist heute morgen in Berchtesgaden verstorben. Er war an einer Halsentzündung erkrankt. Diese schwere Heimsuchung des siegkräftigen Heerführers wird in ganz Deutschland das innigste Mitgefühl erwecken. Der verstorbene Prinz ist am 8. Mai 1901 geboren, also etwas über 13 Jahre alt.

Berlin, 27. Aug. Mit der Vertretung des beurlaubten Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein von Bülow ist Staatsminister v. Moltke beauftragt worden.

Berlin, 28. Aug. Der bei Lüttich gefallene Generalmajor Karl Ulrich v. Bülow, ein jüngerer Bruder des früheren Reichskanzlers, wurde gestern nachmittag auf dem Jüdisch-Äposel-Kirchhof zu Schöneberg unter großer Beteiligung der in Berlin anwesenden Generalität und Offizieren aller Waffengattungen beigesetzt. Das Kaiserpaar war bei der Trauerfeier durch den Oberkommandierenden in den Marken Generaloberst v. Nessel und die Oberhofmeisterin der Kaiserin Gräfin Breckendorf vertreten. Außer dem Fürsten Bülow sah man viele andere Staatswürdenträger.

Berlin, 27. Aug. Nach einer Mitteilung des kaiserlichen Geschäftsträgers in Tanger sind Deutsche in Tanger bis zu ihrer Abfahrt von den marokkanischen Behörden nicht behelligt worden. Sie flüchteten größtenteils nach Cadix.

Berlin, 27. Aug. Als Reichskommissar zur Durchführung der durch Aufruf vom 18. August eingeleiteten Erörterungen über belgische Gewalttätigkeiten gegen Deutsche wurde der frühere Direktor im Reichsamt des Innern Just bestell. Die Geschäftsstelle befindet sich im Reichsamt des Innern.

Berlin, 28. Aug. Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt: Jeder, der den Glückwunsch des Herrschers der österreichischen Monarchie liest, muß die Gefühle nachempfinden, die den Kaiser von Oesterreich bei der Niederlegung dieser Zeilen an unseren Kaiser bewegt haben. Es liegt in ihnen eine Freundschaft, die sich unwillkürlich auf den Leser überträgt. Es war für den greisen Monarchen kein leichter Entschluß, am Abend seines Lebens das Risiko eines so gewaltigen Kampfes auf sich zu nehmen. Jetzt erntet er schönsten Lohn, schon ehe der Krieg sein Ende erreicht hat.

Wien, 27. Aug. Die „Agence Grecque“ erklärt es für unwahr, daß Ministerpräsident Venizelos dem Korrespondenten der „Wetscherna Wjedomosti“ mitgeteilt habe, es bestehe zwischen Griechenland und Serbien ein Bündnisvertrag.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Samstag, den 29. August 1914.

Abnehmende Bewölkung und vorwiegend trocken, tagsüber wärmer als heute.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	20°
Niedrigste „ heute	14°
Niederschlagshöhe	3 mm
Lahnpegel	1,18 m

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 30. August, vormittags 10 Uhr predigt Hofprediger Scheerer. Lieder Nr. 137 u. 277. Kindergottesdienst: Kinderchor 75: Ach bleib mit deiner Gnade. Nachmittags 2 Uhr Pfarrer Möhn. Kriegsgedacht. Christenlehre mit der weiblichen Jugend. Lied Nr. 293. — Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

Katholische Kirche.

Freitag, 7 1/2 Uhr Kriegsbittandacht.

Samstag, 5 und 8 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Salve.

Sonntag, 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Kriegsbittandacht.

Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 45 Minuten. Samstag morgens 8 Uhr, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr 5 Minuten.

Bayernlied.

Melodie: Ich hab mich ergeben.

Hurra, zu den Waffen
Hurra, nun geht's los;
Wir Bayern werden's schaffen!
Nun hüt' dich Franzos.

Was soll euer Tosen?
's geht alles sein! Weg
Ihr damischen Franzosen,
Ihr kriegt ja doch nur Schläg!

Und rückt ihr in Massen
Auch gegen den Rhein,
Glaubt Ihr, wir Bayern lassen
Nach Deutschland euch herein?

Ihr seid ja vermeffen,
Ihr seid ja ganz blind
Halt' ihr den schon vergessenen,
Was Bayernhiebe sind?

Schon recht! ihr sollt's fühlen,
Wir können's noch gut
Und werden euch verfühlen
Den welschen Uebermut.

Ihr könnt euch daran halten,
Da fällt Streich auf Streich.
Wir Bayern sind die alten
Und hau'n euch windelweich.

Paris wird genommen,
Wir gehen schon drauf los.
Hurra! Die Bayern kommen,
Nun wahre dich, Franzos!

Dans konnte nichts erwidern, da Sibylla eintrat und der Unterhaltung ein Ende machte.

XIII.

Genning hatte sich merklich zusammen genommen, seitdem er durch den Rat seines zukünftigen Schwagers aus jenem schweren Schiffbruch wieder flott geworden war. Wenn ihn seine Kameraden fragten, warum er denn so peinlich ängstlich vor jeder Karte zurückschreckte und lieber nach glühenden Kohlen, als nach einem Würfelbecher greife, so antwortete er mit einem ernsten Gesicht, das ihm garnicht zu gehören schien:

„Kinder, wenn man noch ein junger Dachs ist, denkt man an nichts, sondern jezt und macht Schulden, ohne sich das Ende zu überlegen. Aber wird sich alt, wird sich kalt sagt der Pollack, die Gede ist ein verdammtes Ding, und ich bin beinahe drum gegangen, ich nehme mich jezt in Acht.“

Das Offizierkorps hatte anfänglich die Wandlung in Genning's Charakter nicht ernst genommen, im Gegenteile geglaubt, es sei nur der erste moralische Jammer, und der Kamerad werde doch wieder in seine alten Gewohnheiten zurückverfallen, aber er blieb fest. Was eigentlich dahinter steckte, darüber konnte niemand so recht Auskunft geben. Da geschah etwas, das seine Veränderung vollkommen erklärte.

In der Nähe der Garnison, etwa zwei Meilen nach Osten in waldiger und bergiger Gegend lag ein ganz kleines Landstädtchen, das durch nichts besonders ausgezeichnet war, sondern langweilig, öde, wie alle Landstädtchen sind, mit holperigen Straßen, niedrigen Häusern und einer ärmlichen altertümlichen Kirche, aber in der Umgegend wunderbare Waldungen mit reichem Wildstand, Seen mit großer Fischerei und einem Kranz von Rittergütern.

(Fortsetzung folgt.)

Lahn-Knappschafts-Verein zu Weilburg. Bekanntmachung.

Infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse ist es uns nicht möglich, für die Auszahlung der am 1. September ds. Js. fälligen Pensionen die erforderlichen kleinen Geldstücken zu beschaffen. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, die Pensionbeträge abgezählt auszahlen zu können, da uns nur 20 und 50 Mark-Scheine zur Verfügung stehen. Wir ersuchen deshalb die Pensionsempfänger, bis auf weiteres ihre Quittungen durch die Post hierher einzusenden; wir werden alsdann die Pensionbeträge ebenfalls durch die Post zur Auszahlung bringen. Die Pensionsquittungen für August d. Js. können sofort eingekandt werden. Der Portosparnis wegen empfiehlt es sich, daß die Pensionsempfänger in den einzelnen Orten die Quittungen durch einen Beauftragten (Bürgermeister, Aeltesten usw.) zusammen hierher einbringen; an diesen Beauftragten werden wir auch das Geld durch die Post auszahlen. In dieser Weise erfolgt auch jetzt schon die Auszahlung der Pension an die in den entfernt gelegenen Ortschaften wohnenden Pensionsempfänger, wie z. B. Dillenburg, Marienberg, Polzappel, Ems, Saub und viele andere. Sollte der eine oder andere Pensionsempfänger seine Pension doch an der Kasse in Weilburg erheben wollen, dann ist es erforderlich, daß er Wechselgeld mitbringt, um auf 20 oder 50 Mark herausgeben zu können.

Weilburg, den 28. August 1914.

Die Verwaltung.
Henrich.

Im Verlage von Rud. Bechtold u. Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbinderereien sowie die Exped. d. Blattes):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. — 72 S.
4^o, geh. — Preis 25 Pfennig.

Derselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalendarium, außer den astronom. Angaben für jeden Monat noch ein spezielles Marktverzeichnis mit der Bezeichnung ob Vieh, Kram oder Pferdemarkt, einen landwirtschaftlichen und Gartenkalender, ferner Bitterungs- und Bauernregeln, Finsternisse, vaterländische Gedenktage, Mitteilungen über Haus- und Landwirtschaft, den immerwährenden Trachtentkalender, — Haus- und Denkprüche und Anekdoten, — sowie unter „Allerlei“ belehrende Beiträge von allgemeinem Interesse zc. zc. Außerdem wird jedem Kalender ein Wandkalender beigelegt.

Inhalt: Gott zum Gruß. — Genealogie des Königl. Hauses — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915. — Waterloo, ein nassauische Erzählung von W. Wittgen. — Zum hundertjährigen Gedenktage des Fürsten Otto von Bismarck am 1. April 1915 von H. Beh. — Das Braunsheiser, eine hiesige Erzählung von R. R. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Dichterin von H. Beh. — Schöner. — Wie du mir, so ich dir, eine lustige Geschichte aus dem Mittelalter von Wilhelm Reiche. — Aus den Hinderlagen der deutschen Eisenbahn, von W. Wittgen. — Jahresübersicht. — Zum Titelbild. — Hundertjahr-Erinnerung. — Vermischtes. — Nützliches fürs Haus. — Humoristisches (mit Bildern), außerdem mannigfachen Stoff für Unterhaltung und Belehrung. — Anzeigen.

Der Kalender ist in allen Buchhandlungen und Buchbinderereien zu beziehen.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Auftrieb:	Schlacht- progr. auf 100 Pfd. Lebdtg.	Frank- furt a. M. am 24. 8.	Mann heim am 24. 8.
Ochsen.			
a) vollfleischige, ausgewasene höchsten Schlachtwertes, höchstens 6 Jahr alt (mindestens 12 Jtr. Lebdtg.)	58	—	—
b) junge, fleischige, nicht ausgewasene und ältere ausgewasene	58	54—62	52—54
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	54	48—52	49—52
d) gering genährte jeden Alters	50	43—47	49—50
Bullen.			
a) vollfleischige, ausgewasene bis zu 5 Jahren	58—60	47—51	45—46
b) vollfleischige, jüngere	56	42—46	44—45
c) mäßig genährte jung. u. gut genährte alt.	45—53	—	41—44
Färse und Kühe.			
a) vollfleischige, ausgewasene Färse höchst Schlachtwertes (wenigst. 11 Jtr. Lebdtg.)	60	46—50	50—52
b) vollfleischige, ausgewasene Kühe höchst Schlachtwertes bis zu 7 Jahren, von mindestens 12 Jtr. Lebdtg.	57	43—48	42—44
c) ältere ausgewasene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färse und Färse	49—50	35—41	34—36
d) mäßig genährte Kühe und Färse	44—48	20—34	32—33
e) gering genährte Kühe und Färse	40—45	24—28	26—29
f) gering genährtes Jungvieh (Fresser)	45—50	—	—
Kälber.			
a) Doppellender	72	—	—
b) feinste Mast- (Boumischmast) und beste	—	—	—
c) Saugkälber (mindest. 220 Pfd. Lebdtg.)	60—64	—	51—57
d) mittlere Mastkälber u. gute Saugkälber	60	40—46	48—51
e) geringe Mast- und gute Saugkälber	57	35—40	—
f) geringere Saugkälber	49—54	—	45—48
Schafe.			
a) altsämmer und jüngere Mastlamm	50	—	—
b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe	48—50	—	43—44
c) mäßig genährte Lamm und Schafe (Mastlamm)	42—46	—	30—31
d) Mastlamm	—	42—43	—
e) geringere Lamm und Schafe	—	—	—
Schweine.			
a) Ferkel bis 3 Zentner Lebdtg.	—	—	—
b) vollfleischige „ 2 1/2 „	—	48—50	51
c) „ „ 2 „	—	46—48	51—52
d) „ Schweine bis 2 Jtr.	—	47—50	51
e) fleischige Schweine bis 170 Pfd.	—	48—50	51
f) Sauen	—	—	45—47

Deutsche Frauen und Jungfrauen.

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampfgerüstet steht das eine Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Ehre. Männer und Frauen weitefern im Opfernute für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenlager. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Weider tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauen-Verein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, ihre Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. In Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des Roten Kreuzes.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauen-Vereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegswohlfahrtsarbeit aufgerufen. Versagt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns!

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirke eines Vaterländischen Frauen-Vereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landes-teilen, in denen noch kein Vaterländischer Frauen-Verein besteht, muß schleunigst ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Lösung bleibt dieselbe in Krieg und Frieden:

Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin v. Jhenplih. Dr. Kühne,
Vorsitzende. Vorsitzender d. Kriegsaussschusses.

Bekanntmachung.

Die Wiesen in der Neuschenbach können gemäht werden.

Weilburg, den 27. August 1914.

Der Magistrat.

Jungdeutschland.

Sonntag 5 Uhr unterm Karlsberg. Vollständiges Erscheinen erforderlich.

Ein reiner

(Saanen) Ziegenbock

6 Monate alt, steht preiswert zu verkaufen bei

Philipp Hördner, Aumenau.

Nationalstiftung

für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren.

Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen.

Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muß ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin NW. 40, Alsenstraße 11.

Das Präsidium:

von Loebell, Staatsminister und Minister des Innern.
von Kessel, Generaloberst, Oberbefehlshaber der Marken.
Hr. v. Epkenberg, Kabinettsrat J. Majestät der Kaiserin.
Selberg, Kommerzienrat, geschäftsführender Vizepräsident.
Schneider, Geh. Oberregierungsrat, vortr. Rat im Ministerium des Innern, als Staatskommissar.
Herrmann, Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister.

Die Expedition dieser Zeitung nimmt Beiträge entgegen, worüber quittiert wird.

Die amtlichen Verlustlisten

pro Stück 5 Pfg.

sind zu haben in der Expedition des
„Weilburger Anzeiger.“

Bekanntmachung.

Wegen Revision bleibt die Kasse am Montag, den 31. August geschlossen.

Weilburg, den 29. August 1914.

Der Stadtrechner.

Allgemeine Ortskrankenkasse Weilburg.

Die Kassenmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß der prakt. Arzt Daum von Wolfenhausen kein Kassenarzt ist. Wer denselben konsultiert, hat für die Kosten selbst aufzukommen. Auch wird die Kasse die bezogene und die Krankenscheine, welche von demselben unterschrieben sind, nicht bezahlen. Jedes Kassenmitglied ist verpflichtet, wenn es auf die Unterstützung der Kasse bei einer eventl. Erkrankung den zuständigen Kassenarzt oder dessen Vertreter zu nehmen.

Die Namen der Kassenärzte und dessen Vertreter sind auf den Bürgermeistereien zu erfahren.

Weilburg, den 26. August 1914.

Der Vorstand.
Berneiser.

Apollo-Theater

Rimburgerstr. 6. Weilburg Rimburgerstr. 6.

Hochmoderne Lichtspiele.

Angenehmer Familienaufenthalt. Unterhaltend u. belehrend.
Eintritt zu jeder Zeit.

Nur Sonntag, den 30. August 1914 von 3 Uhr nachm.
bis 11 Uhr abends.

Program:

1. Wochenbericht.
2. Die List der Komiker. Komödie.
3. Der Traum des Aufsehers. Humor.

4. „Geheime Schmach.“
Drama in zwei Akten.

5. Die Mexikanische Frau. Komödie.

6. Die letzten Tage von
Byzanz.
Großes historisches Schauspiel in drei Akten.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Die Direktion.
L. Weigand.

Änderungen im Programm vorbehalten.

Bekanntmachung.

Betrifft: Unterstützung von Familien der im
Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften.

Der Termin zur Einreichung der Anträge auf Familienunterstützung ist bis zum 2. September verlängert worden. Unterstützungen dürfen nur im Falle der Bedürftigkeit erfolgen.

Ueber die Bedürftigkeit entscheidet endgültig die beim Landratsamt eingesetzte Kommission. Die Unterstützungsbeträge sind gesetzlich halbmonatlich an die betreffenden Familien zu zahlen.

Da die Bestimmungen das erste Mal nicht eingehalten werden können, zählt die Stadtkasse in besonders dringenden ganz zweifellosen Fällen vorläufig die gesetzlich stehenden Beträge.

Zur Stellung des Antrages wollen die Familienangehörigen umgehend die in ihren Händen befindlichen roten Ausweise, welche von dem Truppenkommando bei dem der Einberufene eingestellt worden ist, abgeliefert sein müssen, auf Zimmer 4 des Stadtbüros abgeben. Da dieser rote Zettel mit dem Unterstützungsantrag gelegt werden muß.

Diejenigen Unterstützungsbedürftigen, welche Besitze des roten Ausweises sind, wollen sich vom Stadtkommando in Weilburg eine kurze Bescheinigung erteilen lassen, daß und wann ihre Angehörigen zu den Fahnen einberufen sind und diese alsdann hier vorlegen.

Weilburg, den 26. August 1914.

Der Magistrat.

Merztl. Sonntag-
Nachmittagsdienst
am Sonntag, den 30.
August

Dr. Pontani.

2 Zimmerwohnung
mit allem Zubehör sofort zu
vermieten. Schulgasse 18.

„Schloßhof“

empfiehlt
Kulmbacher Pilsener
Bier. Vielfach prämiert.
Stets frisch
Anfisch u. in Flaschen
noch nicht eingeführt.
Vertreter gesucht.

Näheres durch:
Fehbräu-Filiale Wiesbaden.

Taunusstraße 23.